

Öffentliche Bekanntmachung

1. 12.10.2022 **Bekanntmachung über die Genehmigung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Kreis Mettmann und dem Rheinisch-Bergischen Kreis über die Erteilung von Erlaubnissen und Ausnahmegenehmigungen im Bereich Großraum- und Schwertransporte**

1. Bekanntmachung

Bekanntmachung über die Genehmigung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Kreis Mettmann und dem Rheinisch-Bergischen Kreis über die Erteilung von Erlaubnissen und Ausnahmegenehmigungen im Bereich Großraum- und Schwertransporte

Der Kreis Mettmann hat am 11./27.07.2022 mit dem Rheinisch-Bergischen Kreis eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Erteilung von Erlaubnissen und Ausnahmegenehmigungen im Bereich Großraum- und Schwertransporte geschlossen.

Im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Düsseldorf, Ausgabe vom 29.09.2022, Nr. 39 hat die Bezirksregierung Düsseldorf die öffentlich-rechtliche Vereinbarung und deren aufsichtsbehördliche Genehmigung bekannt gemacht. Auf diese öffentliche Bekanntmachung weise ich hiermit gem. § 24 Abs. 3 Satz 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.10.1979 (GV.NRW.S.621/SGV.NRW.202), in der zurzeit geltenden Fassung, hin.

Bergisch Gladbach, den 12.10.2022

Rheinisch-Bergischer Kreis
Der Landrat
Amt für Straßen, Verkehr

Im Auftrag
Schürhoff